

**Teilnahmebestimmungen für den**  
**Faire Trade Markt**  
**am Sonntag, den 06.Oktober 2024**  
**und**  
**der Lingen Wirtschaft + Tourismus GmbH**  
(nachfolgend auch „Veranstalter“ genannt)  
(Stand: Februar 2023)

Vorbemerkung:

Bedingt durch das dynamische Geschehen im Zusammenhang mit regionalen oder globalen Ereignissen, wie z.B. der Covid19-Pandemie, können einzelne Regelungen dieser Teilnahmebestimmungen während des Bewerbungsverfahrens und/oder während der Veranstaltung an geänderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Lingen Wirtschaft + Tourismus GmbH strebt in dem Fall eine durchführbare Regelung an, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommt, die mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt wurde.

▪ **Ziele**

In dem Bestreben der Lingen Wirtschaft + Tourismus GmbH (LWT) als Veranstalter, einen für die Besucher attraktiven, aber auch für die Beschicker ertragreichen Markt zu schaffen, werden auch in diesem Jahr erheblichen Bemühungen unternommen und Rahmenvoraussetzungen geschaffen. Diese Ziele, insbesondere der persönliche Erfolg der Beschicker kann besonders durch die Einhaltung bzw. Steigerung der Angebotsqualität der Sortimente, sowie dem professionellen Erscheinungsbild der Marktstände, welches u. a. durch die Sauberkeit stark beeinflussbar ist, gesteigert werden.

▪ **Dauer des Festes**

Der Faire-Trade-Markt 2024 beginnt am Sonntag, 06. Oktober um 13:00 Uhr und endet um 18:00 Uhr.

▪ **Eröffnung**

Mit dem Verkauf an den Ständen darf ab 13:00 Uhr begonnen werden. Auf die Einhaltung des Verkaufsbeginns muss konsequent geachtet werden, dass bis dahin erst alle Sicherheitsgefahren (z.B. Stolperfallen) beseitigt sind.

### ▪ **Auf-/Abbau der Stände**

Der Aufbau des Standes erfolgt am Sonntag, den 06. Oktober 2024 ab 11 Uhr und ist spätestens um 12:30 Uhr abgeschlossen. Die überlassene Standfläche wird nicht geändert oder überschritten. Beim Aufbau der Stände ist ein Rettungsweg mit einer Breite von mindestens 3,50 Meter frei zu halten. Kanaldeckel und sonstige Versorgungseinrichtungen werden nicht überbaut. Der Einweisung durch Mitarbeiter des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Die genaue Position Ihres Standes wird Ihnen im Vorfeld mitgeteilt.

Jede Änderung / Abweichung den Aufbau betreffend ist unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen. Der Veranstalter behält sich bei Nichteinhaltung der Standgrößen und Flächenvorgabe eine Vertragsstrafe vor. Der Veranstalter ist bei solch einem Vertragsverstoß berechtigt, den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

Der **Standabbau** ist für das Jahr 2024 wie folgt geplant:

Der Abbau kann am Sonntag, 06. Oktober 2024 ab 18 Uhr erfolgen.

Nach Ende des Abbaus muss jeder seinen Standplatz reinigen und in einem besenreinen Zustand hinterlassen. Der Müll ist sortiert in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

### ▪ **Öffnungszeiten**

Der Beschicker hat den Betrieb seines Standes während der Veranstaltungsdauer im Rahmen der nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten zu gewährleisten:

Sonntag, 06. Oktober 2024 von 13 Uhr bis 18 Uhr

### ▪ **Reibungsloser Ablauf**

Um den reibungslosen Ablauf des Marktes zu erleichtern und eventuellen Missverständnissen vorzubeugen, sind die nachstehenden Regeln unbedingt einzuhalten:

1. Wasser- und Abwasserschläuche sowie Kabel müssen **verdeckt in einem gesicherten und markierten Kabelabdeckungssystem verlegt werden.**

2. Jeder Beschicker hat seinen Stand durchgängig während der Öffnungszeiten und während der gesamten Veranstaltungsdauer des Marktes geöffnet zu halten und entsprechend zu bewirtschaften.

Eine Anlieferung nur bis 12:30 Uhr möglich; danach ist die Marktfläche gesperrt.

Die Öffnungszeiten sind unbedingt einzuhalten.

3. Jeder Beschicker muss die Fläche vor seinem Stand bis zur Straßenmitte nach dem Betriebsende kehren und den Müll entsorgen.
4. Für den Ausschank alkoholischer Getränke ist bei der Stadt Lingen (Ems) – Ordnungsamt – eine Genehmigung nach dem Gaststättengesetz zu beantragen. Der Ausschank von Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren ist nach dem Jugendschutzgesetz untersagt.
5. Beim Umgang mit Lebensmitteln sind die Lebensmittelhygieneverordnung und das Infektionsschutzgesetz zu beachten. Kontrollen erfolgen durch den Landkreis Emsland.  
Beschicker die Speisen vermarkten müssen im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses sein.
6. Es dürfen nur die in der Zulassung aufgeführten Waren verkauft werden.
7. Jeder Stand muss über einen geeigneten Feuerlöscher mit aktuellem TÜV-Stempel und ein Leck-Such-Spray verfügen. Feuerlöscher haben eine Laufzeit von 2 Jahren und müssen dann erneut geprüft werden.
8. Versicherung: Ihre Verkaufswaren sind durch die LWT nicht versichert.
9. Eine Unterverpachtung des Standplatzes an Dritte ist nicht zulässig!

▪ **Haftung**

Der Beschicker haftet für Schäden, die von ihm, seinen Bediensteten oder Verrichtungsgehilfen verursacht werden.

Der Beschicker stellt dem Veranstalter von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen den Veranstalter aus Anlass der hierdurch zugelassenen Nutzung geltend gemacht werden und die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.

Ferner übernimmt der Beschicker für die Dauer der Veranstaltung und des Auf- und Abbaus die Verkehrssicherungspflicht an seinem Stand (**insbesondere auch die laufende Überwachung/Instandhaltung der sorgfaltsgemäßen Abdeckung der Ver- und Entsorgungsleitungen**).

## ▪ **Standgeld Faire Trade Markt**

Die Einhaltung mind. einer der nachfolgenden Bedingungen sind zwingend erforderlich für eine Teilnahme am Markt:

Die Produkte sind

- mit dem Fair – Trade - Siegel ausgestattet
- regionale Produkte
- mit einem Bio Siegel ausgezeichnet

Für die Teilnahme am Markt haben die Beschicker folgendes Standgeld zu zahlen:

Getränke/Imbiss gewerblich pro Meter	3,00€
Süßwaren pro Meter	3,00€
Verkaufsstände Kunsthandwerk pro Meter	0,00€
Infostände / gemeinnützige Vereine	0,00€
Verkaufsstände Biohöfe u.ä.	0,00€

Stromkosten, Reinigungskosten durch den Bauhof sowie Kosten für Zu- und Abwasser sind pauschal im Standgeld enthalten.

Sollten Sie Ihre Bewerbung kurzfristig zurückziehen, fallen folgende Stornokosten an:

- 4 Wochen vorher: 50% des Standgeldes
- 2 Wochen vorher: 70% des Standgeldes
- 1 Woche vorher: 100% des Standgeldes

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich 19% MwSt.

Nach Erhalt der Zusage ist eine **Anzahlung** von **50 €** bis zum **30.08.2024** auf das Konto **LWT Lingen Wirtschaft + Tourismus GmbH**  
**Sparkasse Emsland,**  
**IBAN: DE14266500010000006833**  
**BIC: NOLADE21EMS**

zu überweisen.

Sollten Sie bis zu diesem Termin keine Anzahlung leisten, behalten wir uns vor, vom Vertrag zurück zu treten.

Das restliche Standgeld ist 14 Tage vor der Veranstaltung fällig, also am 15. September 2024.

- **Ausfall der Veranstaltung**

Muss die Veranstaltung aufgrund des Eintritts höherer Gewalt abgesagt, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadenersatz. Muss die Veranstaltung aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristig abgesagt werden, erhält der Aussteller seine Standmiete bis auf eine Bearbeitungsgebühr zur teilweisen Kostendeckung von 50 % zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer zurück. Ab Veranstaltungsbeginn ist eine Rückerstattung nicht mehr möglich.